

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 30.06.2024

Beratungsfolge

16.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
23.09.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Der Rat der Stadt erhält im Rahmen der Berichterstattung zum Stand 30.06.2024
- 2 den beigefügten Quartalsbericht zum Ergebnisplan zur Kenntnisnahme. Dieser
- 3 basiert auf den Budgetprognosen der Fachverwaltung und beinhaltet
- 4 Planabweichungen ab 100 TEUR.
- 5

Anlage/n

- 1 - Quartalsbericht zum 30.06.2024
- 2 - Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen-Controlling zum 30.06.2024



Quartalsbericht

Ergebnisplancontrolling

Stand: 30.06.2024

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche</i>	<i>2</i>
<i>II. Allgemeine Finanzwirtschaft.....</i>	<i>3</i>
<i>III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)</i>	<i>4</i>
<i>IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen</i>	<i>4</i>
<i>V. HSK-Controlling zum 30.06.2024 (Anlage).....</i>	<i>8</i>
<i>Anlage</i>	



I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche

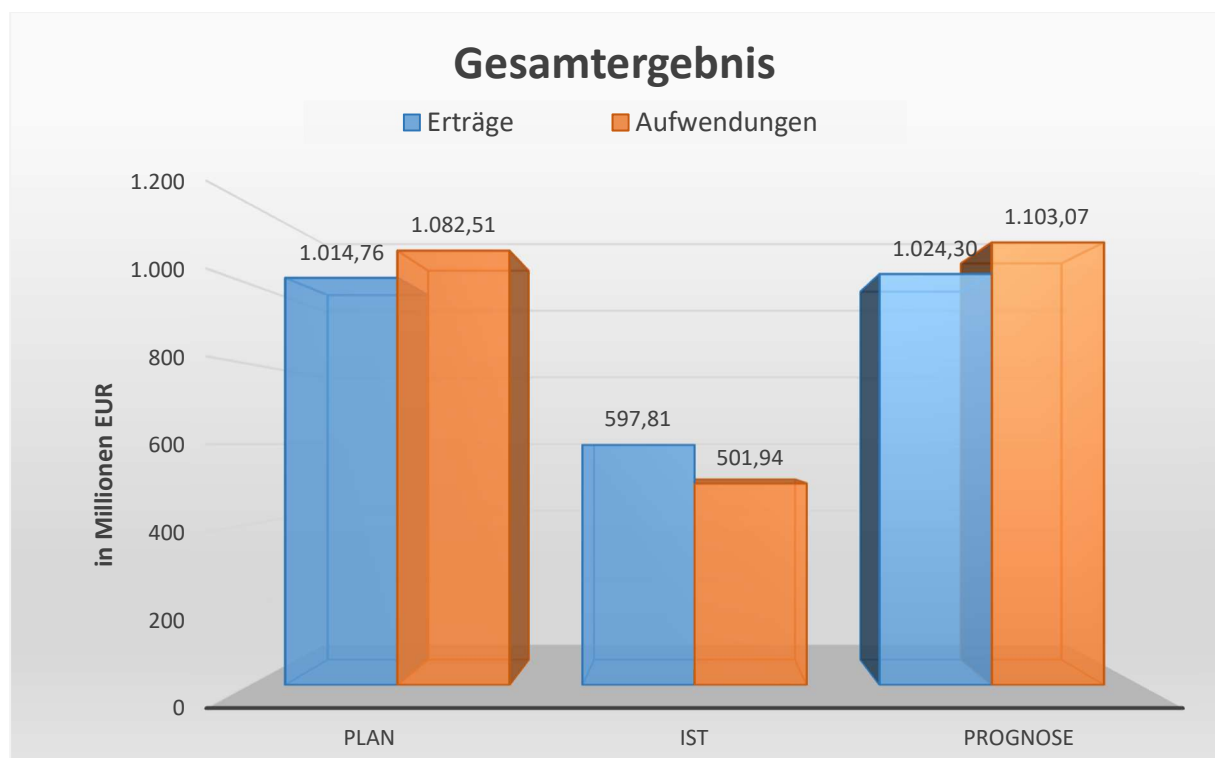
Auf der Basis der vorliegenden Prognosen zum Stichtag 30.06.2024 zeichnet sich eine Verschlechterung zur Haushaltsplanung in Höhe von rund 11,02 Mio. EUR ab. Trotz der höheren Gesamterträge, wird das geplante Jahresergebnis aufgrund des unzureichend erzielten globalen Minderaufwandes geringfügig verfehlt.

Die positiven Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich aus den Rückerstattungen der STOAG GmbH für das Jahr 2023. Bei der Kinderbetreuung wird aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen mit höheren Zuwendungen gerechnet.

Bei den Aufwendungen liegen die positiven Veränderungen im Bereich Beteiligungen. Der Zuschuss für die STOAG GmbH fällt aufgrund einer höheren Ausschüttung der WBO, GMVA Niederrhein GmbH und evo AG deutlich geringer aus. Auch die Finanzwirtschaft prognostiziert geringere Aufwendungen bei Landschaftsumlage und Kreditzinsen. Des Weiteren werden die Transferaufwendungen im Deckungsring Soziales zum Jahresende unter dem Planbudget bleiben.

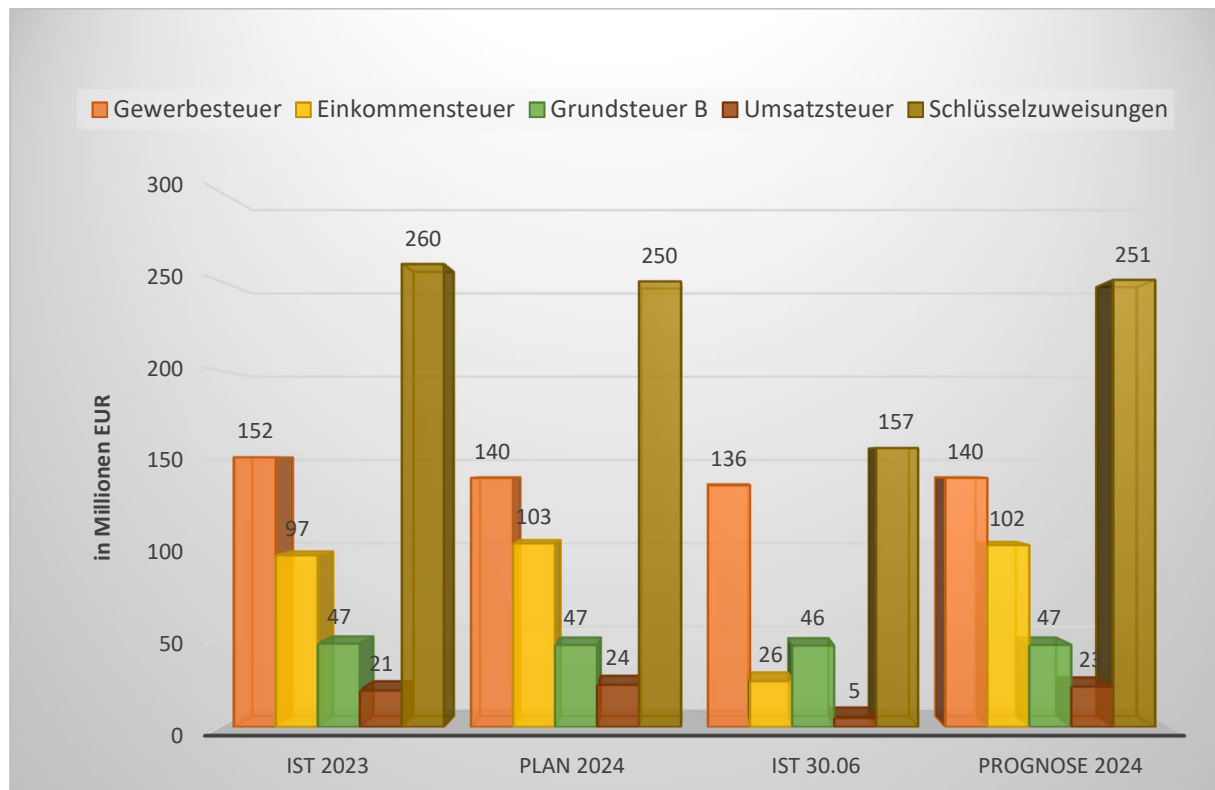
Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer, bei der Kinderbetreuung sowie höhere Transferaufwendungen im Deckungsring Erzieherische Hilfen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Summe des geplanten globalen Minderaufwandes zum Jahresende nicht erreicht werden kann. Jedoch könnte eine weitere positive Entwicklung der Erträge das Jahresergebnis ausgleichen. Die nächste Betrachtung der Prognosen erfolgt zum 30.09.2024.





II. Allgemeine Finanzwirtschaft



Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft werden die wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Oberhausen geplant und bewirtschaftet. Mehr als die Hälfte aller Erträge machen dabei Gewerbe-, Einkommen-, Grund- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land aus.

Die Erträge der Gewerbesteuer unterliegen laufenden Schwankungen. Zum Stand 30.06.2024 erreichten die Erträge einen Wert in Höhe von rund 135,9 Mio. EUR. Der Fachbereich Steuern geht davon aus, dass zum Ende des Jahres das geplante Volumen in Höhe von 140,0 Mio. EUR erreicht wird.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen stark von der wirtschaftlichen Gesamtlage ab, wodurch Prognosen an dieser Stelle meist nur bedingt Aussagekraft besitzen. Gemäß der Hochrechnung der bereits erfolgten Zahlungen werden die geplanten Ansätze nicht erreicht. Es wird mit Mindererträgen in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR gerechnet.

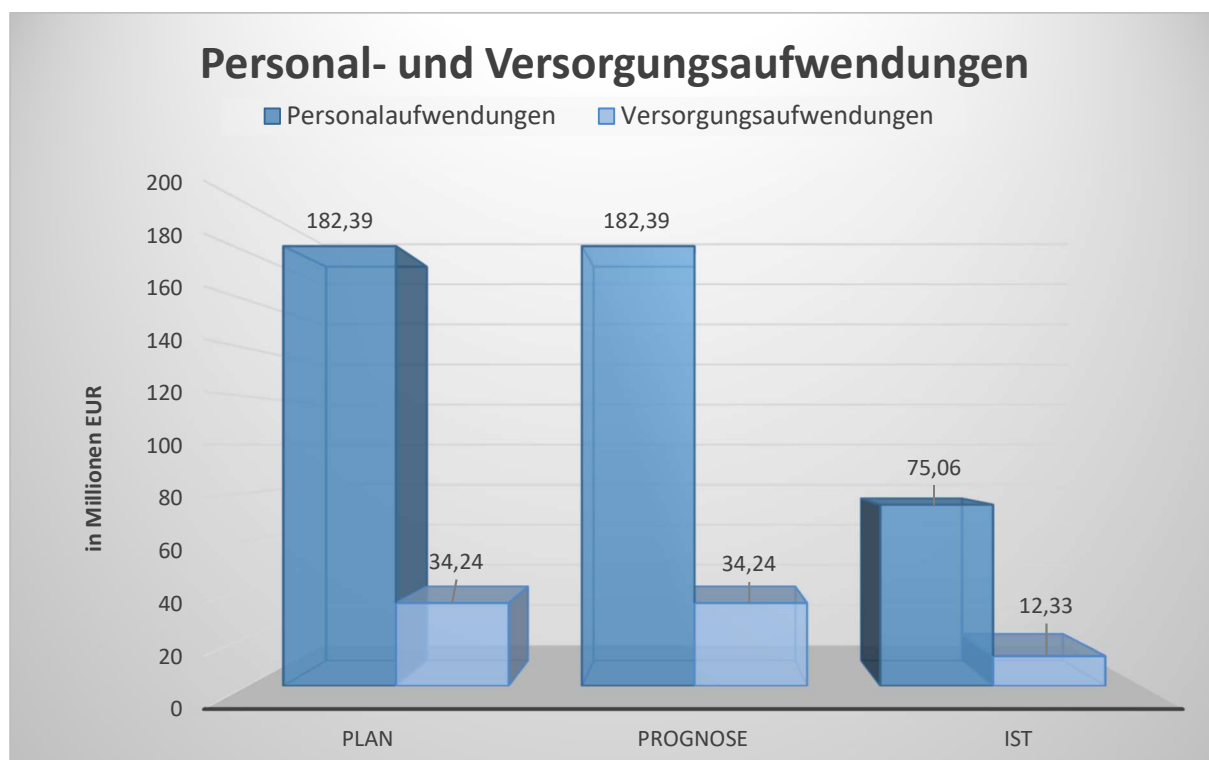
Die Landschaftsumlage wurde gemäß den Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 festgesetzt und beträgt für das Jahr 2024 rund 78,8 Mio. EUR. Da der geplante Haushaltsansatz bei rund 81,2 Mio. EUR liegt, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen vom Land für die Stadt Oberhausen ergibt sich unter Berücksichtigung von möglichen Ausgleichs für Vorjahre eine Verbesserung für 2024 in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR.

Außerdem werden geringere Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einer Einsparung in Höhe von 2,0 Mio. EUR prognostiziert.



III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)



Die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Deckungsring Personal dargestellt. Sie nehmen einen Anteil in Höhe von rund 20% der städtischen Gesamtaufwendungen ein. Zum Stand 30.06.2024 betrugen die Aufwendungen rund 87,4 Mio. EUR. Der Bereich 4-1/Personal und Organisation geht davon aus, dass der Deckungsring Personal mit einem Gesamtbudget in Höhe von 216,6 Mio. EUR für das Jahr 2024 auskömmlich sein wird.

IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen, sofern vorhanden, auf der Ertrags- bzw. Aufwandsseite produktbereichsbezogen dargestellt.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Rückerstattungen für Sofortprogramm Sonderförderung Corona		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag Versorgungsaufwendungen bei Dienstherrnwechsel		0,2 Mio. EUR



Mindererträge aus Mieten durch Übertragung von Mietobjekten auf TZU	- 0,6 Mio. EUR	
Minderertrag durch Änderung Verwaltungsgebührensatzung	- 0,1 Mio. EUR	
Minderaufwand Umstellung S/4 HANA beim IT-Rechnungswesen		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand Deutschlandticket		0,1 Mio. EUR
Summe	- 0,7 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag Bußgelder Verkehrsüberwachung	- 0,2 Mio. EUR	
Mindererträge durch Verzögerung der Anpassung der Gebühren für Krankentransporte	- 0,7 Mio. EUR	
Mindererträge durch Verzögerung der Anpassung der Gebühren für Rettungstransporte	- 1,4 Mio. EUR	
Mindererträge durch Verzögerung der Anpassung der Gebühren für Notarzteinsätze	- 0,7 Mio. EUR	
Mehraufwand Neuausschreibung Krankentransport	- 0,5 Mio. EUR	
Summe	- 3,5 Mio. EUR	

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Zuweisungen vom Land für Gymnasien Belastungsausgleich G9		0,1 Mio. EUR
Mehraufwand Schulgirokonto für Sozialleistungen und Integration an Schulen	- 0,2 Mio. EUR	
Mehraufwand durch Erhöhung des kommunalen Eigenanteils OGS	- 0,4 Mio. EUR	
Summe	- 0,6 Mio. EUR	0,1 Mio. EUR



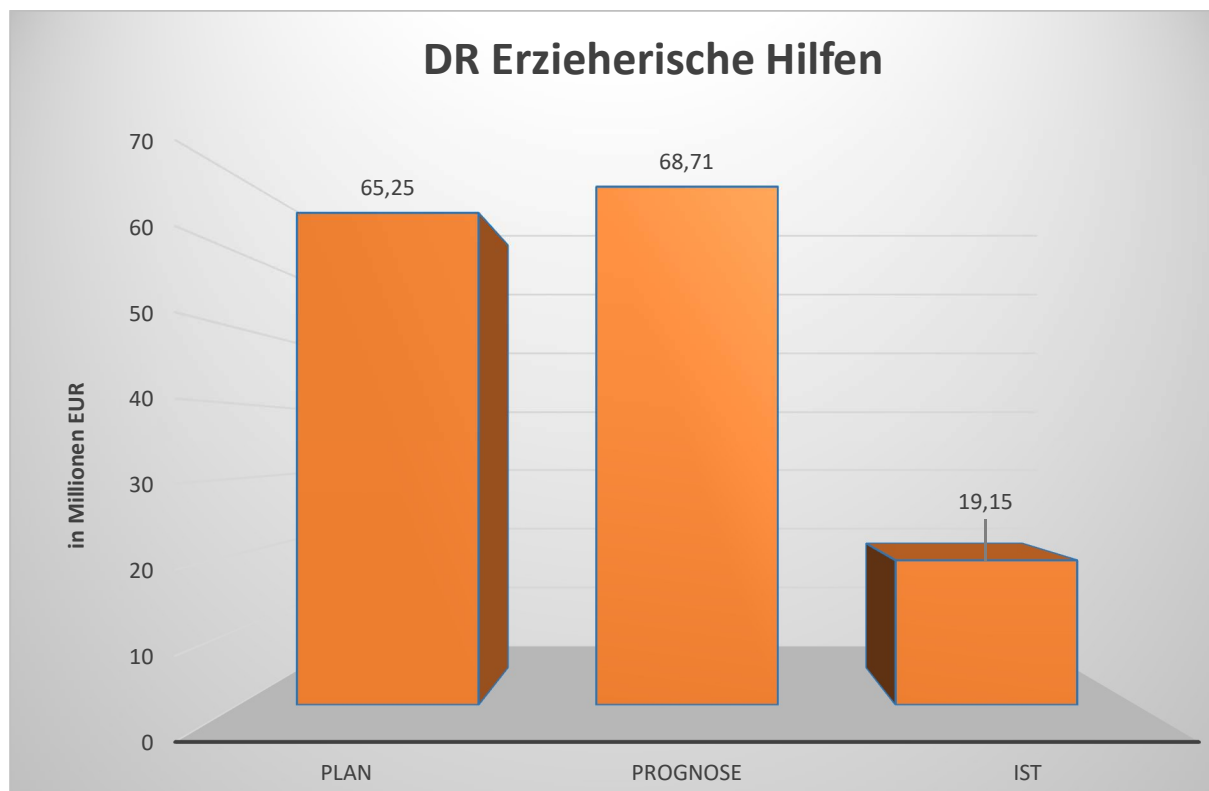
Produktbereich 05 - Soziale Leistungen:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Erstattung KDU		0,1 Mio. EUR
Minderertrag bei Zuweisungen durch sinkende Zahl der nach dem FlüAG erstattungsfähigen Personen	- 0,4 Mio. EUR	
Minderertrag bei Zuweisungen und Erstattungen für ukrainische Flüchtlinge	- 1,9 Mio. EUR	
Mindererträge aus Mieten für ukrainische Flüchtlinge	- 0,6 Mio. EUR	
Minderaufwendungen für ukrainische Flüchtlinge, u.a. durch Verzögerung der Standorteröffnung Wehrstraße		0,8 Mio. EUR
Minderaufwand bei Transferleistungen u.a. für ukrainische Flüchtlinge im Deckungsring Soziales		2,3 Mio. EUR
Minderaufwand beim Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket		0,2 Mio. EUR
Summe	- 2,9 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR

Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR





Im Deckungsring Erzieherische Hilfen wird durch den Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 3,5 Mio. EUR prognostiziert. Die Abweichung basiert überwiegend auf den Leistungen der stationären Hilfen.

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrerträge Kita Neuberechnung der Kindpauschalen		3,1 Mio. EUR
Mindererträge bei Amtsvormundschaften	- 1,3 Mio. EUR	
Mindererträge UVG-Leistungen ukrainische Flüchtlinge	- 0,2 Mio. EUR	
Minderertrag überwiegend bei Erstattungen der Erzieherischen Hilfen	- 2,5 Mio. EUR	
Minderaufwand bei Amtsvormundschaften und UVG-Leistungen im Deckungsring Jugend		0,7 Mio. EUR
Mehraufwand Kita Zuschüsse Fertigstellung Neubauten und Übernahme Trägeranteile	- 2,6 Mio. EUR	
Mehraufwand bei Transferleistungen im Deckungsring Erzieherische Hilfen	- 3,5 Mio. EUR	
Mehraufwand beim Deckungsring Kinder- und Jugendförderplan	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	- 10,4 Mio. EUR	3,8 Mio. EUR

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehraufwand für Steuern v. Eink. Und Ert bei der Abfallberatung DSD	- 0,1 Mio. EUR	
Summe	- 0,1 Mio. EUR	

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderaufwand für Brücken bei Gemeindestraßen und sonst. Öffentliche Verkehrsflächen		0,4 Mio. EUR
Minderaufwand für Brücken bei Bundesstraßen		0,3 Mio. EUR
Summe		0,7 Mio. EUR



Produktbereich 14 - Umweltschutz:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderaufwand Kommunale Wärmeplanung durch Maßnahmenverschiebung		0,2 Mio. EUR
Summe		0,2 Mio. EUR

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus:

Gesamtverbesserung in Höhe von 11,9 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag STOAG Rückzahlung Restdefizit aus 2023		7,5 Mio. EUR
Mehrertrag Konzessionsabgaben der EVO AG	- 0,6 Mio. EUR	
Minderaufwand STOAG durch höhere Ausschüttungen WBO und GMVA		5,0 Mio. EUR
Summe	- 0,6 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR

V. HSK-Controlling zum 30.06.2024

Der Rat der Stadt hat am 05.02.2024 das Haushaltssicherungskonzept 2024 ff., geändert durch Beitrittsbeschluss vom 13.05.2024, beschlossen. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 wurden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Im Rahmen der Controlling-Gespräche haben die zuständigen Bereiche und Fachbereiche ihre Einschätzungen zur Einhaltung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen abgegeben (s. Anlage).

Insgesamt betrug das vom Rat der Stadt beschlossene Konsolidierungsziel aus den Einzelmaßnahmen für 2024 rund 20,7 Mio. EUR. Gemäß aktueller Prognose wird diese Summe bis zum Jahresende voraussichtlich nicht erreicht. Die Nicht-Erreichung ist überwiegend auf die Maßnahme Nr. 11 zurückzuführen. Eine Reduzierung der Transferaufwendungen im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist aufgrund der bisherigen Kostenentwicklung nicht möglich. Die externe Begleitung startet voraussichtlich im Herbst 2024. Der Bericht der GPA liegt noch nicht vor, ebenso keine daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen. Bei der Maßnahme Nr. 12 kann die Bezifferung des Konsolidierungsbetrages erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Anlage

Haushaltssicherungskonzept 2024 / Einzelmaßnahmen (Stand 30.06.2024)

Maßnahmen-Controlling Haushaltssicherungskonzept 2024

Iff. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		Umsetzung	in Bearbeitung	Teilumsetzung	Geringfügige Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)	Bemerkungen
				2024	Prognose zum 30.06.						
1	0	0-1	Einsparungen der Gesamtaufwendungen für Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen um 5% a) Reduzierung von Sitzungsgeldern / Fraktionszuwendungen b) Einsparung von Sitzungsgeldern durch Reduzierung von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen c) Zusammenlegung von Ausschüssen d) Kürzung Fraktionszuwendungen	0,0	0,0						
2	0	9-5	a) Überprüfung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH und der damit zusammenhängenden sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen	500,0	500,0						
			b) Kürzung des Zuschusses an die STOAG GmbH	2.920,0	2.920,0					Höhere Beteiligungserträge durch die GMVA; durch die WBO separat siehe 2a); durch die evo separat siehe 2i)	
			c) Reduzierung des Zuschusses an die LAH GmbH	200,0	200,0						fortgeführte Maßnahme aus dem HSK 2023
			d) Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	50,0	50,0						fortgeführte Maßnahme aus dem HSK 2023
			e) Kürzung des Zuschusses an das Theater Oberhausen	150,0	150,0						
			f) Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen (netto)	2.500,0	2.500,00						
			g) Gewinnausschüttung des neuen Immobilienkonzerns	0,0	0,0						
			h) Kürzung des Zuschusses an die OWT GmbH	120,0	120,0					Zuschusskürzung wurde von der OWT im Wirtschaftsplan berücksichtigt; im Kontext des Immobilienkonzeptes sind entfallende Mieterträge aus Steigerhaus, Torhaus, Probebühne zu kompensieren.	
			i) Erhöhung der Beteiligungserträge der evo AG gegenüber der STOAG GmbH, dadurch weitere Zuschussreduzierung	0,0	2.000,0					Höhere Ausschüttung der evo AG für das Jahr 2024 aufgrund phasengleicher Gewinnverrechnung bei der STOAG ein Jahr früher als im HSK geplant.	Gewinn aus dem Verkauf der Steag-Anteile
3	1	1-1	a) Vergütungssteuer: Hebesatzerhöhung von 22 auf 24 v. H.	360,0	180,0					Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.06.2024.	Erst Satzungsänderung und im Anschluss Prüfung, ob Umsatzbesteuerung mehr Konsolidierungspotenzial hat. Erhöhtes Aufkommen an verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu erwarten.
			b) - Erhöhung der Steuer von 156 auf 168 EUR/Hund sowie auf 288 EUR bei zwei und mehr Hunden - Einführung eines Steuersatzes in Höhe von 850 EUR/Hund für "Gefährliche Hunde" (§3LHundG) und "Hunde bestimmter Rassen" (§10LHundG)	400,0	140,0					Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.07.2024.	
			c) Einführung der Grundsteuer C ab 2025	0,0	0,0						Die neue Grundsteuer C wird ermöglicht durch das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken von 2019. Bundesgesetzlich ist die Möglichkeit dazu in § 25 Abs. 5 GrStG geregelt. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute baureife Grundstücke durch einen von ihnen festgelegten Hebesatz höher belasten.
			d) Einführung der Verpackungssteuer ab 2026	0,0	0,0						Laut dem BVerwG handelt es sich bei der Verpackungssteuer um eine örtliche Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz. Materialunabhängig kann eine Steuer auf Einwegverpackungen eingeführt werden. Damit sollen Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, die Verunreinigung des Stadtbildes durch im öffentlichen Raum entsorgte Verpackung verringert und ein Anreiz für Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden.
4	1	1-1	Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen	50,0	25,0						Weitestgehende digitale Bearbeitung von Vorlagen, Akten, Geschäftsvorfällen, Verzicht auf Druck des Haushaltsplans und Erstellung von CD's etc.
5	1	1-1	Verwaltungsweite Reduzierung der Beschaffungen um 5%	440,0	440,0						

Maßnahmen-Controlling Haushaltssicherungskonzept 2024

Iff. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		Umsetzung	in Bearbeitung Teilumsetzung Geringfügige Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)	Bemerkungen
				2024	Prognose zum 30.06.				
6	1	0-3 0-6 0-8	Erhöhung von Eintrittspreisen und Teilnehmergebühren in diversen städtischen kulturellen Einrichtungen	40,0	-			Bereich 0-3: In der VHS soll es weiterhin möglich sein, auch an niederschweligen Kursen eine Weiterbildung zu erfahren. Bereits durch die Jahre der Pandemie hat die VHS mit Teilnehmendenzahlen zu kämpfen. Würde nun eine Erhöhung der Teilnehmendengebühren durchgesetzt, wird die VHS immer weniger Teilnehmende haben. Auch die Bibliotheksgebühren können nicht erhöht werden, bei Sonderleistungen, wie Fernleihe und auch die Mahngebühren wurden erhöht. Dies ist in der neuen Benutzungs- und Entgeltverordnung verankert. Die neue Benutzungs- und Entgeltverordnung der Stadt Bibliothek wird in den nächsten Wochen auf den Weg gebracht. Diese befindet sich zur Zeit noch in der Endabstimmung mit dem Bereich Recht. Folglich ist nur eine Teilerreichung der Maßnahme möglich. Bereich 0-8: in Vorbereitung (gelb)	
7	2	3-2	Asyl-Unterbringungskonzept (§ 104c AufenthG) - durch strukturelle Maßnahmen eine gesteigerte Versorgung Geflohener in privatem Wohnraum erzielen - die geflüchteten Menschen vorrangig in Regel- statt in Notunterkünften unterbringen - Etablierung von Regelstandorten und somit Aufgabe von Gemeinschaftsunterkünften - § 104c AufenthG nutzen (Erlangung Aufenthaltstitel), um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen	2.000,0	2.000,0			<u>§ 104c AufenthG - Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis, um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen (1.400 TEUR):</u> Ursprünglich wurden 170 Geduldete avisiert, die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 104c AufenthG beantragen sollten. 100 Personen konnten bisher eine AE erlangen. Bei weiteren 10 Personen bestehen gute Aussichten auf Erteilung einer AE. 60 Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 104c zur Erlangung einer AE nicht. Somit würde der Umfang zur Konsolidierung bei 895 TEUR statt 1.400 TEUR liegen. Jedoch besteht an der Stelle aufgrund der geringeren Fallzahlen eine Kompensation. <u>Asyl-Unterbringungskonzept (600 TEUR):</u> dauerhaft erfüllt	
8	2	3-5	Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) durch weniger Bedarfsgemeinschaften	0,0	0,0				Verbesserung des Saldos KdU durch neues Personal und dadurch erhöhte Integration in den Arbeitsmarkt Fallzahlen (BG) reduzieren indem neues Personal eingestellt wird um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.
9	2	4-6	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungstechnik etc.	2.000,0	2.000,0				
10	3	2-6	Optimierung der Abläufe innerhalb des Sachgebiets Querschnittsaufgaben	10,0	10,0				
11	3	3-1	Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen (insbesondere Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch Beauftragung einer externen Beratung um den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre zu reduzieren. Gleichzeitig soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen der Abruf von Erträgen bei Dritten (auch für die Vergangenheit) erhöht und aufgeholt werden.	3.000,0	-			Aufgrund der bisherigen Kostenentwicklung ist eher mit einer Erhöhung der Aufwendungen, anstelle einer geplanten Einsparung zu rechnen. Die externe Begleitung startet voraussichtlich im Herbst 2024. Der Bericht der GPA liegt noch nicht vor, ebenso daraus hervorgehende Handlungsempfehlungen. Für die Verbesserung der Ertragsseite wurden in der WJH Maßnahmen ergriffen, durch Personalverstärkungen höhere Erträge zu erzielen. Diese Maßnahmen werden entsprechende Effekte erst im zweiten Halbjahr zeigen können. Eine konkrete Bezifferung dieser Effekte ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar vorauszusagen.	
12	3	3-3	Reduzierung der Aufwendungen für Einzelbeförderungen/Gruppenbeförderungen um 3 %.	70,0	-			Zurzeit noch keine Prognose möglich. Frist der Ausschreibung endet am 19.06.2024. Vergabe der Beförderungen erfolgt voraussichtlich Anfang/Mitte Juli 2024. Nach der Verabe kann eine Berechnung bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgen.	

Maßnahmen-Controlling Haushaltssicherungskonzept 2024

Itd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		Umsetzung	in Bearbeitung	Teilumsetzung	Geringfügige Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)	Bemerkungen
				2024	Prognose zum 30.06.						
13	4	SBO	a) Anpassung der Friedhofsgebühren (ggf. durch Berücksichtigung des grünpolitischen Wertes, Erhöhung des Kostendeckungsgrades, Überarbeitung des Friedhofskonzeptes, Aufgabe von Flächen durch vermehrte Urnenbestattungen etc.)	300,0	75,0					Die Beschlussfassung zur Friedhofsentwicklungsplanung musste in die Beratungsfolge 09/2024 geschoben werden. Entsprechend verschieben sich auch die zur Realisierung des seitens der Verwaltung vorgegebenen Konsolidierungsbetrages in Höhe von 300 TEUR sowie die notwendigen Beschlussfassungen zur Friedhofs- bzw. Gebührensatzsetzung. Unter Berücksichtigung der o. g. Beratungs- und Beschlussfolgen könnte das geplante Konsolidierungsziel aber nur anteilig für das letzte Quartal 2024 realisierbar sein.	Bei einer Erhöhung der Gebühren sollte mit gegenwirkenden Effekten gerechnet werden, da alleine in Oberhausen 17 kirchliche Friedhöfe betrieben werden, die i.d.R. mit ihren Gebühren unter den städtischen Sätzen bleiben. Wie elastisch die Nachfrage auf eine Preisanpassung reagiert kann nur schwer abgeschätzt werden.
			b) Kürzung des Pauschalzuschusses an die SBO durch Reduzierung bzw. Zusammenfassung von Dienstleistungen	1.500,0	1.500,0						
			c) Anhebung von Mieten und Pachten	20,0	20,0						
14	4	4-1 SBO	Kosteneinsparungen durch Standortkonzentration bzw. Erstellung eines neuen Raumkonzepts	0,0	0,0						
15	4	2-4	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Bußgelder)	250,0	100,0					Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Der Erfolg der Maßnahme hängt weiterhin mit der Besetzung der Planstellen zusammen. Zurzeit sind nicht alle Planstellen besetzt.	
16	4	4-1	Anpassung und Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgebührenordnungen (wie z. B. Anheben von einzelnen Gebühren, Stückkosten etc.)	100,0	-					Eine Umfrage in den Bereichen zur Aktualisierung der bereichsspezifischen Gebühren wurde umgesetzt. Aktuell werden die Verwaltungsgebühren auf Basis eines interkommunalen Vergleichs angepasst. Ein Vorschlag wird voraussichtlich im 3.-4. Quartal im VV erfolgen.	
17	4	4-1	Reduzierung der Personalaufwendungen (z. B. durch Streichung von geplanten Stellenneueinrichtungen ohne Refinanzierung, Erhöhung des Konsolidierungsbetrages)	2.500,0	2.500,0					Personalaufwendungen für Stellen ohne Refinanzierung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kämmerer gestrichen. Der Konsolidierungsbetrag wurde somit bereits für den HH 2024 umgesetzt. Die laufende Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.	
18	4	4-4	Verwaltungsdigitalisierung, z. B. durch:								
			a) Einsparung von Porto- und Papieraufwendungen durch die Erweiterung/Einführung digitaler Medien (bspw. Elektronische Signatur, Gehaltsmittellungen per Email usw.), weitestgehender Verzicht auf Papier	650,0	650,0					Der Konsolidierungsbetrag resultiert aus einer Annahme, in welcher der Beitrag der gesamten Stadt Oberhausen gemessen wird. Höhe des Beitrag abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit einzelner Projekte und entsprechender, angenommener freier Kapazitäten und Kostenreduktion nach Realisierung.	
			b) Reduzierung verwaltungsweiter IT-Kosten (anstatt PC und Laptop, nur noch Anschaffung eines Laptop, Vermeidung von doppelten Kosten u. a. für Lizenzen etc.) für Homeoffice, Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten u.ä.								
19	4	alle SBO	c) Digitalisierung des Hausaktenarchives im Bauordnungsbereich								
			Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung in Gesamthöhe von rd. 1,0 Mio. EUR z. B. durch:								
			Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Lampen, Erweiterte Nachtlichtabschaltung überall da wo es möglich ist, Energieeinsparung bei Beleuchtungen über Bewegungsmelder in allen öffentlichen Gebäuden, LED-Straßenbeleuchtung, Überprüfung des Stromlieferungsvertrages etc.	500,0	500,0						Umsetzung erster konkreter Maßnahmen wie z. B. Ertüchtigung des Foyers im Bert-Brecht-Bildungszentrum, Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Ludwig-Galerie sowie zu erwartender Entspannungen auf dem Energiemarkt.
20	5	5-6	Einführung einer E-Scooter-Abgabe von je 3 EUR/Monat je Scooter	30,0	15,0					Nachtrag der Sondernutzungssatzung ist in Bearbeitung.	
Summe				20.660,0	18.595,0						